



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

VERTEILER PLANABSTIMMUNG

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen und Gewässer
Abschnitt Verkehrsprojekte

■ Hamann
Jessenstraße 1-3, Raum 232
22767 Hamburg

0049 40 428 11 6242
Anja.hamann@altona.hamburg.de

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
A / MR 219

31. Januar 2019

Planabstimmung: **Schlussverschickung**

T

Vorhaben:	Kirchentwiete – Verkehrsberuhigende Maßnahmen Klopstockplatz – Instandsetzung der Nebenflächen von Haus Nr. 7-33
Stellungnahme bis:	25.02.2019
Stellungnahme an:	■.hamann@altona.hamburg.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie die Schlussverschickung für das o. g. Bauvorhaben.

Die 1. Verschickung ist am 12.11.2018 erfolgt.

Die Rahmenbedingungen, Grundlagen und technischen Details sind den beigefügten Unterlagen zu entnehmen.

Die Umsetzung ist ab Herbst 2019 vorgesehen. Entwurfs- und Baudienststelle ist das Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Abteilung Straßen und Gewässer, Abschnitt Verkehrsprojekte bzw. Straßenbau.

Die im Verteiler mit * gekennzeichneten Dienststellen werden gebeten, ihren Kostenbeitrag für die Aufstellung der Ausführungsunterlage – Bau gem. § 57 LHO abzugeben.

Die Leitungsträger werden gebeten, eventuell beabsichtigte eigene Bauvorhaben anzuzeigen und einen Bauzeitenplan beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hamann

Anlagen:

- Verteiler Planabstimmung
- Abwägungsvermerk
- Erläuterungsbericht
- Lagepläne M 1:250

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Abstimmung der 1. Verschickung vom 12.11.2018

Baumaßnahme: Grundinstandsetzung von Straßen

Teilbaumaßnahme: Kirchentwiete – Verkehrsberuhigende Maßnahmen
Klopstockplatz – Instandsetzung der Nebenflächen von Haus-Nr. 7-33

ABWÄGUNGSVERMERK

PK 21
(14.12.2018)

Mündliche Stellungnahme von Herrn Weiß:

Generell sind Fahrradbügel nur dort einzubauen, wo ein Bedarf auszumachen ist; sie dienen nicht als Absperrelemente. Da in der Kirchentwiete diese hohe Nachfrage nicht besteht, sollten im Bereich von Haus-Nr. 10-12 weitere Halbinseln vorgesehen werden.

Die Überfahrt in die Kirchentwiete vom Klopstockplatz aus könnte noch mehr eingeeengt werden und die Einmündung Kirchentwiete / Rothestraße / Holländische Reihe ist hinsichtlich der Abbiegebeziehung für das Müllfahrzeug zu überprüfen. In diese Maßnahme sollte eine Planung einfließen, die es ermöglicht, dass das Entsorgungsfahrzeug zukünftig nicht mehr rückwärts aus der Kirchentwiete rausfahren muss.

Die Planung wird hinsichtlich der verkehrsberuhigenden Elemente und der Anzahl von geplanten Fahrradbügeln überarbeitet.

Die Prüfung mit dem Schleppkurvenprogramm hat ergeben, dass

- eine Breite von 4,50 m für die Überfahrt in die Kirchentwiete erforderlich ist, da in der Straße Klopstockplatz am Fahrbahnrand geparkt wird und dadurch das Entsorgungsfahrzeug ansonsten nicht ungehindert abbiegen kann.
- eine Ein- bzw. Ausfahrtmöglichkeit für das Müllfahrzeug im Bereich Kirchentwiete / Holländische Reihe gegeben ist, wenn in der Rothestraße vor Haus-Nr. 21 nicht rechtswidrig geparkt wird.

An dieser Stelle wird keine Möglichkeit einer baulichen Lösung gesehen; es wäre wünschenswert, wenn die Ordnungswidrigkeit durch die Straßenverkehrsbehörde geahndet würde.

SRH
(06.12.2018)

Die Stadtreinigung Hamburg begrüßt die Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Kirchentwiete sowie die Instandsetzung der Nebenflächen am Klopstockplatz 7-33 und stimmt der geplanten Baumaßnahme zu.

Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Hier wird insbesondere auf die Einmündungsbereiche der Kirchentwiete hingewiesen. Die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit muss gewährleistet werden. Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor Baubeginn) die Art und Dauer mitzuteilen.

Dies wird berücksichtigt.

Die Bezirksversammlung wurde im Rahmen der Sitzung des Verkehrsausschusses am 19.11.2018 beteiligt.

Stellungnahme der Fraktion Die Grünen vom 26.11.2018:

Einer der Punkte, die auffallen ist die Planungsgrenze sowohl zur Palmaille hin, als auch in Hinblick auf die gegenüberliegende Seite am Klopstockplatz. Besteht die Chance die Planungsgrenze aufzuweiten? Denn eigentlich macht die Ordnung des ruhenden MIV nur Sinn, wenn man beide Seiten der Straße und des Platzes betrachtet...

Die Kirchentwiete im Hinblick auf die geplante Verkehrsberuhigung:

Alle vorgesehenen Maßnahmen werden sehr sinnvoll sein, um die wirklich schlechte Situation mit den Falschparkern zu verbessern.

Es gäbe nach der Umsetzung dann aber immer noch vier Lücken, die zum Parken für Pkws groß genug wären, obwohl hier keine Parkstände vorgesehen sind. Entweder muss es hier noch weitere bauliche Veränderungen oder zumindest eindeutig gekennzeichnete Parkverbotsschilder geben. An folgende Stellen wird nach den Umbaumaßnahmen sicherlich weiterhin widerrechtlich geparkt werden:

- 1.) Kurz hinter der Einfahrt in die Kirchentwiete vom Klopstockplatz, vor Hs-Nr. 1 zwischen der Straßenlaterne und der Garageneinfahrt, obwohl sich hier der Hauseingang befindet.
- 2.) Zwischen der Anpflanzung vor Hs Nr. 18 und Einfahrt zu Haus-Nr. 16.
- 3.) Zwischen Anpflanzung vor Hs-Nr. 18 und der Garage bei Hs-Nr. 20
- 4.) Vor Hs-Nr. 29 hinter dem schon bestehenden aber neu zu markierenden Parkstand.

Klopstockplatz

Die geplanten Maßnahmen werden dazu führen, dass der Gehweg im Planungsbereich am Klopstockplatz, nach abgeschlossenen Bauarbeiten im Hinterhof zwischen Klopstockplatz Nr. 9 und 1, wieder voll nutzbar sein wird.

Die neuen Fahrradstellplätze vor Hs-Nr. 33 bis 9 sind sinnvoll, da es bisher an dieser Stelle keine regulären Fahrradbügel gibt, der Bedarf aber eindeutig vorhanden ist. Es wäre optional auch noch möglich, in dem erweiterten Gehwegbereich vor dem Eckgebäude Holländische Reihe Nr.1 noch weitere Fahrradbügel zu montieren.

Durch die drei neu zu pflanzenden Bäume wird die unterbrochene Baumreihe am Straßenrand wieder vervollständigt.

Die Beschädigungen auf dem Gehweg im Bereich der Einfahrt zwischen Hs-Nr. 9 und 11 werden jetzt, nach Abschluss der Bauarbeiten im Hinterhof, behoben.

In dem vorliegenden Plan ist die gegenüberliegende Straßenseite vor dem Remond-Walther-Haus leider nicht berücksichtigt.

Hierzu folgende Anmerkungen:

Die Darstellung der gegenüberliegenden Straßenseite vor dem Rumond-Walther-Haus ist nicht korrekt. Es gibt dort zwei größere Parkbuchten die auf dem Plan nicht dargestellt sind.

Für das Remond-Walther-Haus ist bisher kein Stellplatz für Krankenwagen vorhanden, so dass der Transport von Personen auf Tragen oder im Rollstuhl über das Kopfsteinpflaster erfolgen muss. Hier müßte dringend Abhilfe geschaffen werden. Einer der vorhandenen Stellplätze direkt am Eingang sollte für Krankentransporte mit einem barrierefreien Zugang umgebaut werden.

Ergänzende Anmerkung:

Es gibt auf der Seite 1 der beigefügten Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes, im Text eine Anmerkung, dass es Bereiche des Gehweges gibt die öffentlich genutzter Privatgrund sind. Aus der Legende geht nicht eindeutig hervor, um welche Bereiche es sich handelt.

Kirchentwiete

Von den beschriebenen vier Flächen, auf denen nach dem geplanten Umbau noch irregulär geparkt werden kann, befinden sich zwei vor Hauseingängen bzw.

Garageneinfahrten. Diese Standorte fallen aus, um mit baulichen Maßnahmen oder Absperrerelementen zu agieren. Der Bereich vor Haus Nr. 18 / 20 ist als Ausweichfläche für Begegnungsverkehr erforderlich und die Fläche zwischen Haus Nr. 16 und 18 werden wir als Aufstellort für Fahrradbügel überprüfen. Zusätzliche Parkverbortsschilder sind in einem verkehrsberuhigten Bereich nicht anordnungsfähig, da die Regelung gemäß StVO eindeutig ist.

Klopstockplatz

In dem betrachteten Abschnitt sind 22 neue Fahrradabstellplätze vorgesehen und 10 Anschlussmöglichkeiten bereits vorhanden. Von dem Einbau weiterer Fahrradbügel wird vorerst abgesehen, da erst einmal beobachtet werden soll, ob der Bedarf mit dieser Anzahl gedeckt wird. Der vorgeschlagene Standort für zusätzliche Bügel auf der Fläche Klopstockplatz / Holländische Reihe kommt nicht Betracht, da hier in den Sommermonaten Außengastronomie ansässig ist.

Die Maßnahmen in der Straße Klopstockplatz sind als „Zugabe“ zu den Nachbesserungen zur Erschließung Kirchentwiete zu betrachten, weil dort aktuell die Hochbauarbeiten abgeschlossen wurden. Deshalb wird die Planungsgrenze nicht ausgeweitet, da das den Kostenrahmen sprengen würde.

Der angeregte Sonderparkplatz vor dem Alten- und Pflegeheim „Rumond-Walther-Haus“, Klopstockplatz 4, wird als gesonderte Maßnahme unter dem Titel „Förderung der Barrierefreiheit“ geprüft.

Anmerkung: Der öffentlich genutzte Privatgrund ist an der Grundstücksgrenze vor den Häusern Klopstockplatz Nr. 9 - 33 zu erkennen. Im Zuge der Überarbeitung des Plans wird dieser gekennzeichnet werden.

(Drucksache-Nr. 20-5453)

Der Verkehrsausschuss hat die Mitteilung (Drucksache-Nr. 20-5453) in seiner Sitzung am 07.01.2019 zur Kenntnis genommen und der Planung zugestimmt.

A / D4	Keine Anmerkungen.
A / MR-L	Zur Kenntnis genommen.
A / MR 213	Zur Kenntnis genommen.
A / MR 220V	Zur Kenntnis genommen.
A / MR 240	Zur Kenntnis genommen.
A / MR 332 (15.11.2018)	Mündliche Stellungnahme: MR 332 begrüßt die geplanten Neupflanzungen, würde aber von dem Einbau von Baumschutzrosten absehen. Sie sind pflegeintensiv, da sich wucherndes Unkraut in den Zwischenräumen schwer entfernen lässt und der Einbau im Baumbestand ist in den Wurzelbereichen zum Teil kaum möglich. Zudem ist die Anschaffung und Montage sehr kostspielig. Alternativ kämen Pflanzgruben mit einer Kniegitter-Einfassung in Frage.
	<u>Dies wird berücksichtigt.</u>
A / VS 12 (19.11.2018)	Am Klopstockplatz Nr. 3 ist Außengastronomie vorhanden. Hier wurde dem Betrieb „Carrasco“ auf einer Fläche von 44,24 m ² eine Sommerterrasse genehmigt. Die Sondernutzung ist am 15.09.2018 abgelaufen und muss jedes Jahr vom Betreiber neu beantragt werden. Vermutlich wird für diese Fläche auch im Jahr 2019 wieder ein Sondernutzungsantrag gestellt werden. Die beabsichtigte Baumpflanzung stellt für A / VS kein Problem dar. Vermutlich für den Betreiber. Dann müsste dieser eine verkleinerte Sommerterrassefläche genehmigt bekommen.

Es ist bei dem aktuellen Boom in der Baubranche schwer einzuschätzen, ob wir den angestrebten Baubeginn für diese Maßnahme im Frühjahr / Sommer 2019 werden halten können. Für die geplante Umsetzung wäre es aber sehr hilfreich, wenn Sie dem Betreiber des Restaurants bei einer Antragsstellung für 2019 eine (um ca. 10 m²) verkleinerte Sondernutzungsfläche genehmigen würden.

Telefonat mit dem Inhaber des „Carrasco“, Herrn Baliulis am 22.11.2018:
Information zum Sachstand der Planung: Aufgrund von Baumpflanzungen und dem Umbau der Überfahrt wird die Fläche für Außengastronomie zukünftig um ca. 10 m² kleiner ausfallen.
Erneute Kontaktaufnahme vonseiten Herrn Baliulis im Februar 2019 vor erneuter Antragstellung bzgl. Informationen zum Baubeginn.

Leitungsträger

1&1 Versatel
(14.11.2018)

ID-Nr. 525069

Vielen Dank für die Mitteilung über Ihre geplante Baumaßnahme.

Aus dem Planauszug sind die von 1&1 Versatel Deutschland GmbH im angefragten Planungsgebiet betriebenen Telekommunikationslinien und –anlagen ersichtlich.

Die Leitungsauskunft ist innerhalb der 1&1 Versatel Gruppe zentral organisiert. Sofern die Auskunft auch Kabelanlagen anderer 1&1 Versatel Gesellschaften beinhaltet, ist die 1&1 Versatel Deutschland GmbH von der jeweiligen Gesellschaft zur Auskunftserteilung bevollmächtigt worden.

Mit dem Schreiben erhalten Sie unsere „Richtlinie zum Schutz der 1&1 Versatel Deutschland GmbH Telekommunikationsinfrastruktur“ zur Kenntnis und Beachtung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter 030-8188-1205 zur Verfügung.

[Dies wird berücksichtigt.](#)

Colt Technology

Keine Rückmeldung.

Dataport

Keine Kabelanlagen vorhanden.

Deutsche Telekom
(15.11.2018)

Im Bereich Ihrer Maßnahme befinden sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom, deren ungefähre Lage aus den angefügten Plänen ersichtlich sind.

Wenn Sie Auskünfte über die exakte Lage und Deckung benötigen, die über die in den Plänen dargestellten Daten hinausgehen, sind diese durch Aufgrabungen festzustellen.

Zur Zeit sind keine Arbeiten an unserem Netz geplant. Sollten aus Ihrer Sicht Änderungen an unseren Anlagen erforderlich sein, setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit uns in Verbindung.

Grundsätzlich haben wir gegen Ihr Vorhaben keine Bedenken, allerdings erwarten wir von Ihnen, dass die Arbeiten so durchgeführt werden, dass es zu keiner Beeinträchtigung unserer Anlagen kommt.

[Dies wird berücksichtigt.](#)

Gasnetz Hamburg
(27.11.2018)

Registriernummer: 310028

Vielen Dank für Ihr Schreiben, mit dem Sie uns als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligen.

Im Bereich der geplanten Maßnahme betreiben wir Versorgungsanlagen, die der öffentlichen Gasversorgung dienen. Bauliche Einwirkungen einschließlich des Errichtens von Bauwerken, sowie das Anpflanzen von Bäumen im Bereich der

Gasversorgungsanlagen sind nicht gestattet. Annäherungen bedürfen einer vorherigen Absprache und Zustimmung der Gasnetz Hamburg GmbH.

Die Lagerung von Material, der Auf- und Abtrag von Boden, sowie geplante Baustraßen im Bereich unserer Gasversorgungsanlagen sind im Vorfeld mit Gasnetz Hamburg abzustimmen. Der Vorhabenträger hat wirksame Maßnahmen vorzuschlagen und einzusetzen, sodass unsere Anlagen durch den Bau und den Betrieb nicht gefährdet und nachhaltig beeinflusst werden. Zwecks Voruntersuchung bitten wir um Zusendung detaillierter Informationen bezüglich der Ausführung der geplanten Baumaßnahme mit den dazugehörigen Planunterlagen (Querschnitte, Höhenprofile, Bauzeitenpläne).

Zusätzliche Hinweise:

Sofern uns Kosten durch die Baumaßnahme entstehen, sind diese durch den Vorhabenträger beziehungsweise Verursacher zu tragen. Bitte informieren Sie uns über den Fortgang des Verfahrens, insbesondere über Planungsänderungen im Bereich der Gasversorgungsanlagen.

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass die von Ihnen beauftragten Bauunternehmen spätestens 10 Werktage vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen zur Bauausführung über unsere Homepage anfordern müssen: www.gasnetz-hamburg.de/planerundbauherren

[Es handelt sich zum Teil um alte Baumstandorte, die neu bepflanzt werden sollen. Die exakte Lage der Leitungen wird per Handschachtung festgestellt werden. Die Pflanzgruben lassen sich in ihrer Lage noch korrigieren und, soweit es hilfreich und erforderlich ist, können Wurzelsperren zum Einsatz kommen.](#)

Hamburg Wasser
(12.12.2018)

Im Planungsgebiet befinden sich Anlagen der HWW (Trinkwasserleitungen) und der HSE (Mischwassersiel). LWL-Trassen der servTEC sind nicht betroffen. Nahwärmeleitungen von Hamburg Energie sind nicht vorhanden.

Für HWW: In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserversorgungsleitungen sind uns nicht bekannt.

Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem *Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen* zu beachten....

Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst Tel. 7888-33333 zu melden.

Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem

Netzbetrieb West, Lederstraße 72, Tel. 7888-34880

Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen.

In der Kirchentwiete und in der Straße Klopstockplatz liegen bruchgefährdete Gussleitungen, die im Vorwege erneuert werden müssen. Unser Ingenieurbüro wurde mit der Planung beauftragt.

[Ergänzung nach Telefonaten mit Fr. Lühje \(21.01.2019\) und Fr. Heuer \(28.01.2019\): Die Erneuerung der Trinkwasserleitungen im Klopstockplatz \(gesamte Länge\) und in der Kirchentwiete \(Nr. 18 – 43\) beginnt vsl. im Juni/Juli 2019 und dauert ca. 3 Monate.](#)

[Ansprechpartner ist Herr Akyüz, Tel. 7888-81119](#)

[Es ist angestrebt, sofort im Anschluss an die Leitungsarbeiten mit unserer Maßnahme zu beginnen. Ein Abstimmungstermin mit den HWW steht in Kürze an.](#)

Für HSE: Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt *Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen* zu beachten....

Ein neu geplanter Baum liegt unter dem von der HSE geforderten Mindestabstand von 3,0 m ab Achse, auf oder neben Hausanschlüssen. Es ist zu prüfen, ob der Baumstandort entfallen bzw. auf einen größeren Abstand verändert werden kann.

Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk, Herrn Zimmermann Tel. 7888-34001, anzupassen.

Es handelt sich zum Teil um alte Baumstandorte, die neu bepflanzt werden sollen. Die exakte Lage der Leitungen muss per Handschachtung festgestellt werden. Die Pflanzgruben lassen sich in ihrer Lage noch korrigieren und, soweit es hilfreich und erforderlich ist, können Wurzelsperren zum Einsatz kommen.

Hanse Werk Natur Zur Kenntnis genommen.

Pÿur ID-Nr. TC496321 – keine weitere Rückmeldung.

Stromnetz Hamburg (10.12.2018) Vielen Dank für die Vorstellung der Baumaßnahme. Wir betreiben Anlagen in dem Bereich der Baumaßnahme. Anhand Ihrer Unterlagen ist nicht ersichtlich, ob wir betroffen sind. Koordinierte Leitungstrassenpläne sind erforderlich. Bezüglich der Erstellung von neuen Parkflächen ist für uns relevant, wie tief dort ausgekoffert werden soll. Sollte eine Umlegung unserer Betriebsmittel erforderlich sein, benötigen wir einen Vorlauf von ca. 6 Monaten und die Ausführungszeit ist abhängig vom Umfang der Arbeiten. Baumstandorte sind mit 2,5 m Abstand zu bestehenden Leitungen zu planen (siehe Merkblatt DWA-M162). Wir sind weiter in die Baumaßnahme einzubeziehen.

Die koordinierten Leitungstrassenpläne sind erstellt und werden mit der Schlussverschickung versendet.

Die Herstellung der neuen Stellplatzflächen dürfte kein Problem darstellen, da diese in der Mischverkehrsfläche entstehen und lediglich das Pflaster ausgetauscht wird. Bei sämtlichen geplanten Baumstandorten muss die exakte Lage der Leitungen vorab durch Suchschachtungen festgestellt werden.

Telefónica Keine Rückmeldung.

Telia Carrier (20.11.2018) Gemäß Ihres Schreibens vom 12.11.2018 teile ich Ihnen mit, dass vorhandene und mittelfristig geplante Rohranlagen im Eigentum der TeliaCarrier Germany GmbH nicht betroffen sind und somit keine Bedenken von unserer Seite gegen das o.a. Bauvorhaben bestehen.

Vattenfall Wärme (16.11.2018) Die in diesem Schreiben und den Anlagen enthaltenen Informationen sind ausschließlich für den Adressaten bestimmt und nur zum Zwecke der diesem Schreiben zugrunde liegenden Auskunftsanfrage zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte oder eine Nutzung für andere Zwecke ist nicht gestattet.

In unseren Fernwärmetrassen befinden sich auch 400V-Steuerkabel, beachten Sie mögliche Querverbindungen dieser zu Schaltkästen, Schächten und Gebäuden. Jede Beschädigung von Fernwärmeanlagenteilen der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH ist umgehend unter Telefon 6396-2871 zu melden.

Aufgrabungen und Arbeiten im Bereich von Fernwärmeleitungen sind mit besonderer Rücksicht auszuführen.

Bei Aufgrabungen parallel zu **Fernwärmeleitungen in Betonkanälen** darf ein lichter Abstand von 0,80 m, bei ihrer Kreuzung ein lichter Abstand von 0,20 m nicht unterschritten werden.

Bei Aufgrabungen im Bereich von **Kunststoffmantelrohr - Fernwärmeleitungen (KMR)** ist jeweils ein lichter Abstand von 0,50 m gefordert, da besonders hier der rohrumhüllende Boden zur Abstützung des Bettungsdruckes und zum Erhalt ihrer Lage notwendig ist.

Die erforderlichen Lagepläne, Informationen und Bedingungen sind von der Planstelle des Fernwärmebetreibers einzuholen, Telefon 6396-3551/-2734.

Wir weisen ausdrücklich auf die "Empfehlungen für Aufgrabungen im Bereich von erdverlegten KMR" hin.

(Unabhängig von den statischen oder sonstigen Erfordernissen sollte ein lichter Mindestabstand zwischen den Fernwärmeanlagen und der Baugrube (bei Böschungen der horizontale lichte Abstand zum oberen Anfang der Böschung) von 1,0 m nicht unterschritten werden.)

[Dies wird berücksichtigt.](#)

Vodafone
Kabel Deutschland
(29.11.2018)

Stellungnahme Nr.: S00714029

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-N.Hamburg@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.

[Dies wird berücksichtigt.](#)

willy.tel
wilhelm.tel
(15.11.2018)

Ticket#010654413

anbei erhalten Sie den von Ihnen bestellten Plan sowie ein Merkblatt über das Aufsuchen von Versorgungsleitungen der wilhelm.tel GmbH und der willy.tel GmbH mittels Handschachtung. Über den Inhalt informieren Sie bitte die ausführende Baufirma.

Wir weisen aber darauf hin, dass sich das Leitungsnetz der wilhelm.tel GmbH und der willy.tel GmbH durch Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert. Deshalb geben unsere Leitungspläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder und verlieren 2 Monate nach Übergabe (Datum der E-Mail) ihre Verbindlichkeit.

[Dies wird berücksichtigt.](#)

ERLÄUTERUNGSBERICHT zur Schlussverschickung

zur Maßnahme: Kirchentwiete - verkehrsberuhigende Maßnahmen
Klopstockplatz - Instandsetzung der Nebenflächen von Haus-Nr. 7-33

Darstellung der Baumaßnahme und Begründung des Vorhabens

Die beiden Straßen Kirchentwiete und Klopstockplatz liegen im Stadtteil Ottensen des Bezirksamtsbereiches Altona. Der Klopstockplatz ist eine Wohnstraße in einer Tempo-30-Zone, die in nord-südlicher Richtung zwischen der Elbchaussee und der Holländischen Reihe verläuft. Die Kirchentwiete verbindet den Klopstockplatz mit der Holländischen Reihe als verkehrsberuhigter Bereich.

Nach der Fertigstellung des Hochbaus Kirchentwiete Nr. 6-12 im Jahr 2013 wurde die Straße zu einer Mischverkehrsfläche umgestaltet. Die Praxis hat nun gezeigt, dass Fahrzeuge regelhaft auch außerhalb der gekennzeichneten Flächen abgestellt sind und dass vielfach die Schrittgeschwindigkeit nicht eingehalten wird. Das Bezirksamt Altona beabsichtigt hier mit zusätzlichen verkehrsberuhigenden Maßnahmen nachzubessern.

Im Sommer dieses Jahres wurde der angrenzende Neubau, der Klopstockhof, mit Belegenheit zur Straße Klopstockplatz Nr. 15-17 bezugsfertig. Nach dessen Fertigstellung ist vorgesehen, die Nebenflächen vor Haus- Nr. 7-33 instand zu setzen. In diesem Zusammenhang sind neue Fahrradabstellplätze sowie die Nachpflanzung von Bäumen geplant.

Beschreibung der Baumaßnahme Gegenwärtiger Zustand

Kirchentwiete

Die Kirchentwiete ist auf der gesamten Länge ein verkehrsberuhigter Bereich gemäß VZ 325 StVO. Die Verkehrsfläche hat eine variable Breite von ca. 5,30 - 9,0 m und ist überwiegend in Großpflaster hergestellt. Mittig verläuft eine 1,20 m breite Entwässerungsrinne aus Kleinpflaster, die zugleich einer besseren Passierbarkeit dient. Als gestalterisches Element sind die im Rahmen der Hochbaumaßnahme hergestellten Innenhöfe unter Verwendung des gleichen Materials (Betonpflaster 25x25 cm) in die Straße verlängert.

Es gibt sechs Parkstände, welche durch einen Materialwechsel in Kleinpflaster und zum Teil durch Markierungsnägel gekennzeichnet sind.

Auf der Südseite sind drei Pflanzbeete angelegt und es stehen 25 Anlehnbügel für das Abstellen von Fahrrädern zur Verfügung.

Um gegen das unerlaubte Parken und dem zu hohen Durchfahrtstempo in der Straße vorzugehen, haben Anwohner in Eigenregie Blumenkübel platziert.

Die Einmündungen in die Kirchentwiete sind jeweils als Überfahrt in Wabensteinen ausgebaut.

Klopstockplatz

Der Gehweg des betrachteten Abschnittes am Klopstockplatz ist in Betonplatten hergestellt. Er weist eine Breite von ca. 4,90 - 9,0 m auf, wobei ein Teil der Fläche öffentlich genutzter Privatgrund ist.

Der Bereich angrenzend an die Holländische Reihe ist als Platz ausgestaltet, der u. A. durch Gastronomie genutzt wird. Weiterhin sind zwei Bäume (Hainbuche und Japanische Kirsche) und 10 Fahrradabstellplätze vorhanden. Der Platz wird durch Poller vor dem Befahren geschützt.

Im Gehweg vor den Häusern Nr. 7 - 33 sind ebenfalls Poller und Schutzbügel eingebaut, damit die Flächen nicht beparkt werden.

Es sind drei Bäume (Robinien) gepflanzt; zwei weitere Bäume dieser Art waren absterbend und mussten deshalb im Jahr 2015 gefällt werden.

Zwei Gehwegüberfahrten bei Haus Nr. 7 und 11 sind in Großpflaster hergestellt.

Geplanter Zustand

Kirchentwiete

Es ist vorgesehen, die Einmündungen in die Kirchentwiete etwas zurückzubauen. Von der Holländischen Reihe / Rothestraße aus kommend wird die Überfahrt verschmälert, indem auf der Nordseite der Gehweg verbreitert wird. Die Zufahrt vom Klopstockplatz aus soll auf 4,50 m reduziert und beidseitig ein neuer Baum (je eine Robinie) gepflanzt werden, damit auch visuell der Eindruck einer engeren Einfahrt entsteht.

Als Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sind vier Inseln geplant, welche mit Hochborden aus Naturstein eingefasst und in Großpflaster befestigt werden. Um das Parken auf diesen Flächen zu unterbinden, ist zum einen eine Gestaltung mit Findlingen, Fahrradbügeln und Granitquadern angedacht, zum anderen eine Bordansicht von 16 cm. Stilpoller mit einer reflektierenden Banderole sollen die Sichtbarkeit bei Dunkelheit gewährleisten.

In Verbindung mit den neuen Inseln sind vor Haus Nr. 10 zwei neue Stellplätze vorgesehen. Diese werden, entsprechend dem Bestand, in Kleinpflaster ausgeführt und mit Markierungsnägeln umrandet. An den bestehenden Parkständen werden die fehlenden Markierungsnägel ersetzt.

Es ist geplant, die Blumenkübel teilweise durch Granitquader zu ersetzen, welche auch als Sitzblöcke in der „Spielstraße“ genutzt werden können.

Um dem Bedarf an Fahrradabstellplätzen nachzukommen, sind 9 neue Anlehnbügel vorgesehen.

Das Verkehrszeichen VZ 437 „Straßennamensschild“ an der Ecke Kirchentwiete / Klopstockplatz muss aufgrund der Baumpflanzung etwas versetzt werden. An der westlichen Einmündung zur Rothestraße ist es abgängig und wird erneuert. Das VZ 326-40 „Verkehrsberuhigter Bereich“ wird im Zuge der Gehwegweiterung neu positioniert, so dass es besser einsehbar ist.

Zur Verdeutlichung des Halteverbotes im Kreuzungsbereich Holländische Reihe / Rothestraße / Kirchentwiete ist eine „Grenzmarkierung für Halt- und Parkverbote“ VZ 299 vor der Rothestraße Nr. 21 angedacht. Die Abbiegebeziehung für das Müll-Entsorgungsfahrzeugs aus der Kirchentwiete in Richtung Holländische Reihe (und umgekehrt) wäre gegeben, wenn an dieser Stelle nicht verbotswidrig geparkt würde.

Klopstockplatz

In der Straße Klopstockplatz ist beabsichtigt, die beiden gefälltten Robinien vor Haus Nr. 9 und 11 zu ersetzen und eine weitere vor Nr. 31 neu zu pflanzen.

Zwischen den Bäumen verteilt sind ca. 12 neue Fahrradbügel geplant. Dadurch können Poller und Schutzbügel vereinzelt ausgebaut werden.

Da das Parken am Fahrbahnrand zum Teil in Senkrechtaufstellung erfolgt, ist vorgesehen, den Überhangstreifen in Betonpflaster 25x25 cm herzustellen. Defekte Platten im Gehweg werden ausgetauscht.

Sämtliche Pflanzinseln, die fünf neuen wie auch die drei bestehenden entlang des Klopstockplatzes Nr. 1 bis 33 werden zum Schutz der Bäume mit dem Altonaer Kniegitter eingefasst.

Die öffentliche Beleuchtung und die Straßenentwässerung sind von diesen Maßnahmen nicht betroffen.

Die Umsetzung ist, nach Abschluss der Leitungsarbeiten der HWW, ab Herbst 2019 vorgesehen.



- ### Legende
- Hochbord aus Naturstein 12/15 x 25 x 100 cm
 - - - abgesenkter Hochbord
 - Betonpflaster, grau, 25/25/7 cm
 - Betonpflaster, grau, 16/22/16 cm
 - Kleinpflaster, Granit, 10/10/10 cm
 - Wabensteinpflaster
 - Oberboden
 - Kniegitter
 - Markierungsnägel für Parkstände - vorh. - - neu -
 - ○ ○ ○ ○ Poller - vorh. - / Poller mit Leitschraffe - neu -
 - / — / — Fahrradablenkbügel - vorh. - - neu -
 - ☀ öffentliche Beleuchtung - vorh. -
 - ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ Verkehrszeichen - vorh. - - neu -
 - ○ ○ ○ ○ Findlinge - vorh. - - neu -
 - ■ ■ ■ ■ Granitquader ca. 100 x 40 cm - vorh. -
 - ⊕ ⊕ ⊕ ⊕ ⊕ Pflanzkübel - vorh. -
 - ⊕ ⊕ ⊕ ⊕ ⊕ Baum - neu -

Index	Änderungen und Ergänzungen	Datum	Bearbeitet	Fachgepr.
FREIE UND HANSESTADT HAMBURG				
Bezirksamt Altona Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes Fachbereich Tiefbau				
Baumaßnahme:	Grundinstandsetzung von Straßen	Bearbeitet:		2019-01-29
Teilbaumaßnahme:	Kirchentwiete Verkehrsberuhigende Maßnahmen	gez. Hamann		Unterschrift, MR 219
Planinhalt:	Lageplan	Fachtechnisch geprüft:		Datum:
Zeichnungs-Nr.:	5.1.1	Unterschrift, MR 210		Aufgestellt:
Maßstab:	1 : 250	Unterschrift, MR 20		Zugestimmt:
		Unterschrift, MR-L		Datum:



Legende

- öffentlich genutzter Privatgrund
- Betonpflaster, grau, 25/25/7 cm
- Betonplatten 50/50/7 cm
- Oberboden
- Großpflaster, Granit, 16/22/16 cm
- Kniegitter
- Schutzbügel - vorh. -
- Fahrradabwehrbügel - vorh. - - neu -
- Poller - vorh. -
- öffentliche Beleuchtung - vorh. -
- Verkehrszeichen - vorh. -
- Baum - neu -

Index	Änderungen und Ergänzungen	Datum	Bearbeitet	Facht.gepr.
Bedarfs- und Realisierungsträger: FREIE UND HANSESTADT HAMBURG Bezirksamt Altona Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes Fachbereich Tiefbau				
Baumaßnahme: Grundinstandsetzung von Straßen		Bearbeitet: Datum: 2019-01-29 gez. Hamann Unterschrift, MR 219		
Teilbaumaßnahme: Klopstockplatz Instandsetzung der Nebenflächen von Haus-Nr. 7-33		Fachtechnisch geprüft: Datum: Unterschrift, MR 210		
Planinhalt: Lageplan		Aufgestellt: Datum: Unterschrift, MR 20		
Zeichnungs-Nr.: 5.2.1	Maßstab: 1 : 250	Zugestimmt: Datum: Unterschrift, MR-L		